

DFG begrüßt Stellungnahme des Nationalen Ethikrates zum Stammzellgesetz

16. Juli 2007

Zur heutigen Stellungnahme des Nationalen Ethikrates zu einer Änderung des Stammzellgesetzes erklärt Professor Jörg Hinrich Hacker, Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und Infektionsbiologe an der Universität Würzburg:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft begrüßt die Stellungnahme des Nationalen Ethikrates grundsätzlich. Sie sieht darin einen positiven Schritt in der Diskussion um die Änderung des Stammzellgesetzes. Die DFG hatte bekanntlich im November 2006 in einer Denkschrift Änderungen an drei Punkten des Gesetzes empfohlen. Diese zielen auf eine Abschaffung der Stichtagsregelung, auf einen Wegfall der Strafbewehrung und auf die Zulassung von Stammzellen für diagnostische, präventive und therapeutische Zwecke ab. Schon in der wichtigsten Frage der Stichtagsregelung gibt es keinen inhaltlichen Dissens zwischen den Empfehlungen der DFG und des Ethikrates, allenfalls unterschiedliche Ansichten über das Verfahren. Und die beiden anderen Empfehlungen der DFG hat der Ethikrat in seiner Stellungnahme inhaltlich voll übernommen. Eine Änderung des Gesetzes auf dieser Grundlage wäre ein wichtiger Impuls für die Stammzellforschung in Deutschland.